



VERMITTLUNG VON INTERNATIONALEN PFLEGEKRÄFTEN



bpa servicegesellschaft

Dem Personalmangel entgegenwirken

Kompetente Pflegekräfte anzuwerben und erfolgreich zu integrieren ist oft dringend notwendig – aber leider auch komplex und aufwändig. Die bpa **servicegesellschaft** mit ihren Kooperationspartnern begleitet Sie fachkundig, sicher und zuverlässig durch alle Phasen dieses Prozesses.

Als bpa-Mitglied profitieren Sie dabei von unserem fairen Preismodell und kurzen, transparenten Entscheidungswegen, die wir über unsere Kooperationspartner sicherstellen.

Auswahl der Pflegekräfte

Wir vermitteln Ihnen ausschließlich Pflegekräfte aus dem Ausland, deren berufliche Integration aufgrund ihrer Motivation, ihrer Sprachkenntnisse und ihres Fachwissen erfolgversprechend ist.

Anerkennungs- und Visaverfahren

Wir übernehmen das gesamte Anerkennungs- und Visaverfahren für Sie.

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Während des gesamten Prozesses der Vermittlung Ihrer Pflegekraft steht Ihnen ein kompetenter Ansprechpartner der bpa **servicegesellschaft** zur Verfügung.





Sprachbeschulung und Kenntnisprüfungsvorbereitung

Unsere Kooperationspartner schulen Ihre internationale Pflegekraft sprachlich wie fachlich. Auch bei der Vorbereitung zur Kenntnisprüfung, der Organisation der Abnahme und der Beantragung des Bildungsgutscheins unterstützen wir Sie.

Kandidatenbetreuung

In der Vorbereitungszeit steht Ihrer Pflegekraft bei Fragen immer ein kompetenter Ansprechpartner zur Seite. So kann sie sich optimal auf die Arbeit in Ihrem Pflegeunternehmen vorbereiten.



Unser Angebot für bpa-Mitglieder

Für jede anerkennungsfähige internationale Pflegekraft mit B1- oder B2-Zertifikat zahlen Sie als bpa-Mitgliedsunternehmen einen **Aktionspreis von 10.600 Euro** (inkl. MwSt).

Die Abrechnung erfolgt in 2 Raten:

- die 1. Rate bei Tätigkeitsaufnahme gemäß Arbeitsvertrag der internationalen Pflegekraft,
- die 2. Rate nach 10-monatiger Beschäftigung oder vorzeitigem Urkundenerhalt der internationalen Pflegekraft.

Garantie

Sollte Ihre Pflegekraft kurz nach Einstellung kündigen oder eine Weiterbeschäftigung objektiv unzumutbar sein, werden Ihre Kosten wie folgt erstattet:

- Erstattung der 1. Rate innerhalb der ersten 6 Monate nach Tätigkeitsaufnahme gem. Arbeitsvertrag
- Erstattung der 2. Rate nach 6 bis 10 Monaten nach Tätigkeitsaufnahme gem. Arbeitsvertrag



Ihre Kosten und Aufwände im Überblick

- Aktionspreis für die Vermittlung der internationalen Pflegekraft: 8.900 € (netto)
- Beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der Ausländerbehörde: 411 € (steuerfrei)
- Reisekosten (Flugticket, Taxi)
- Organisation der Unterkunft für die Pflegekraft und Übernahme der ersten Monatsmiete
- Sprach- und Vorbereitungskurse (in der Regel finanzierbar durch einen Bildungsgutschein)

Je nach Bedarf und Beauftragung weiterer Dienstleister können zusätzliche Kosten für Arbeitgeber anfallen für:

- Familiennachzug, Vermittlungsprovision für die Unterkunft
- Zusätzliche Unterstützungsangebote wie Integrationsmanagement
- Hilfe bei der Wohnungssuche



Sprechen Sie uns an!

bpa **servicegesellschaft**

Geschäftsstelle Ost
Mehringdamm 66
10961 Berlin

Marco de las Heras
Tel.: 0173 3524567

fachkraftsicherung@
bpa-servicegesellschaft.de
[bpa-personal.de](mailto:fachkraftsicherung@bpa-personal.de)



bpa **servicegesellschaft**

So funktioniert die Förderung durch die Agentur für Arbeit

Wenn Sie eine internationale Pflegekraft beschäftigen, die aus dem Ausland eingereist ist und sich jetzt auf ihre Anerkennungsprüfung und die Prüfung zum Sprach-Zertifikat vorbereiten möchte, können Sie finanzielle Unterstützung von der Agentur für Arbeit erhalten.

Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. **Arbeitsentgeltzuschuss:** Ist ein Zuschuss zum Gehalt des/der Mitarbeiter:in. Seine Höhe wird von der Agentur für Arbeit anhand der Betriebsgröße errechnet. Bis zu 75%, gegebenenfalls bis zu 100% der Gehaltskosten werden übernommen.

2. **Den Bildungsgutschein:** Damit übernimmt die Agentur für Arbeit die Kosten für die Sprachkurse und den Kurs zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung.

So gehen Sie vor:

- 1. Sie suchen für ihre Arbeitnehmer:in **eine Bildungseinrichtung für den Sprachunterricht und die Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung** und melden diese:n dort an. Diese Einrichtung, auch Bildungsträger genannt, muss von der Agentur für Arbeit anerkannt sein.
- 2. Sie wenden sich an den **Arbeitgeberservice Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit.**

- 3. Und erbitten einen **Bildungsgutschein** und eine **Trägerbescheinigung** für den Arbeitsentgeltzuschuss für Ihre/n angemeldete Arbeitnehmer:in.
- 4. Sie geben beides an die Einrichtung (Bildungsträger) weiter, bei der Sie Ihre:n Arbeitnehmer:in angemeldet haben. Der Bildungsträger füllt diese Anträge (Bildungsgutschein und eine Trägerbescheinigung für den Arbeitsentgeltzuschuss) aus und schickt sie direkt an die Agentur für Arbeit.
- 5. Es kommt vor, dass die Agentur für Arbeit nur eine Trägerbescheinigung und keinen Bildungsgutschein mehr ausstellt. Lassen Sie sich in diesem Fall schriftlich (per E-Mail) bestätigen, in welcher Höhe die Agentur die Unterrichtskosten übernimmt (in der Regel 100%). Damit wissen Sie sicher und können belegen, in welcher Höhe die Agentur für Arbeit die Kosten für den Unterricht übernimmt. Leiten Sie die schriftliche Bestätigung an den Bildungsträger weiter.

- **6. Zusätzlich fordert die Agentur für Arbeit zur Bearbeitung des Antrags von Ihnen Unterlagen an:** den Arbeitsvertrag der zu fördernden Mitarbeiter:in, Unterlagen zur Betriebsgröße und gegebenenfalls weitere Unterlagen.
- **7. Die Bearbeitungszeit** des Antrags auf Bildungsgutschein bzw. Trägerbescheinigung für den Arbeitsentgeltzuschuss kann von wenigen Tagen bis zu mehreren Wochen dauern.
- **8. Neben Kursgebühren und Prüfungsgebühren** übernimmt die Agentur für Arbeit zum Beispiel auch zusätzliche Kosten wie Fahrtkosten zu Prüfungsterminen. Informieren Sie sich über Leistungen und entsprechende Anträge beim Arbeitgeberservice Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit und stellen Sie die Anträge rechtzeitig.